

Öffentliche Zustellung

Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Ulrich Zeh

Die an **Frau Brigitte Timm** gerichtete Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmitteilung vom **25. Sept. 2012** Geschäftsbuchnummer (AZ) **212/2012** wird hiermit gemäß § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004, GVOBl. M-V 2004, S. 106 öffentlich zugestellt.

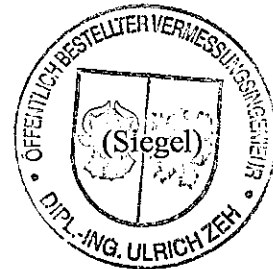
Der Adressat ist verstorben. Die Erben der Obengenannten sind unbekannt.

Die Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmitteilung kann in den Räumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Ulrich Zeh, Damgartener Chaussee 40, 18311 Ribnitz-Damgarten eingesehen werden.

Der Lauf der Frist der Widerspruchserhebung beginnt mit der erfolgten öffentlichen Zustellung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Grenzfeststellung und Abmarkung bestandskräftig. Die Grenzfeststellung und Abmarkung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung ein Monat vergangen ist.

Ribnitz-Damgarten, den 25. Sept. 2012


Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
ÖbVI



Vermerk der Gemeinde:

Tag und Uhrzeit des Aushängens:

Tag und Uhrzeit der Abnahme: